



Einzelpreis: 0,70 €

Mitteilungsblatt

Ausgabe 18/2024

Herausgeber: Gemeinde Dettingen unter Teck

Freitag, 3. Mai

**Wohin am
VATERTAG?**



9. Mai

Natürlich auf den
HIRSCHSPRUNG
zum MV Dettingen-Teck

**Nicht nur Väter
willkommen ...**

Auf einen Blick Veranstaltungen – Termine

Samstag, 4. Mai		Abfuhrtermin: Gelber Sack
	13.30 bis 17.00 Uhr	Verbundschule: Schulfest auf dem Schulgelände
Montag, 6. Mai	9.30 bis 11.30 Uhr	ProJuFa: Offener Treff im Gemeindehaus im Pfarrgarten
	16.00 Uhr	Anzeigenannahmeschluss für das Mitteilungsblatt
	18.15 Uhr	Öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses im Sitzungssaal des Rathauses
	19.00 Uhr	Öffentliche Sitzung des Gemeinderats im Sitzungssaal des Rathauses
Dienstag, 7. Mai		Abfuhrtermin: Restmüll (2- bzw. 4-wöchentlich) und Biotonne
	9.00 bis 13.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr	Glasfasernetz für Dettingen: Servicepunkt im Erdgeschoss der Alten Schule, Schulstraße 1
	12.00 Uhr	Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt
Mittwoch, 8. Mai	19.00 Uhr	Forum Altern: Hauptversammlung in der Schloßberghalle
Donnerstag, 9. Mai	ab 10.30 Uhr	Musikverein: Vatertagshock auf dem Hirschsprung

Spruch der Woche

Die Zeit hat keinen Rückwärtsgang.

Willy Meurer

Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt in der kommenden Woche

In der kommenden Woche ist wegen des Feiertags der Redaktionsschluss bereits am Dienstag, 7. Mai, um 12.00 Uhr. Anzeigenannahmeschluss ist am Montag, 6. Mai, um 16.00 Uhr. Um Beachtung wird gebeten!

Beratungstag Klimaschutz

Jeden Monat berät unser Klimaschutzmanager zu Heizung, Photovoltaik, Elektromobilität und vielen anderen Themen. Die Gemeinde übernimmt für Sie die Beratungskosten.

Nächster Beratungstag:
Dienstag, 28. Mai

Termine gibt es immer zur vollen Stunde von 9.00 bis 18.00 Uhr nach vorheriger Anmeldung bei Herrn Christ: m.christ@dettingen-teck.de oder 07021 5000-32.

Notrufe

Polizei

Notruf 110
Polizeirevier Kirchheim 501-0

Feuer

Notruf 112
Kommandant J. Holder privat 55682
FW-Leitstelle
Esslingen 0711 35123750
Giftnotrufzentrale 030 19240

Notarzt, Rettungsdienst 112

Service Nummer für
Krankentransporte 19222

Krankenhaus Kirchheim 88-0

Bauhof

Störungsdienst 0171 8694797

Rohrbrüche, Wasser

Zentralwarte 07345 96382120

Langenau

Störungsdienst Bauhof 0171 8694797

Netze BW GmbH

Stromversorgung 0800 3629-477

Störungsannahme 0800 3629-447

Erdgas

Förster

Herr Fieweger 0171 2003429

Herr Fischer 0173 6639502

Warenbörse

Verschenken ...

Telefon

Kühlschrank, freistehend 53535

Schrank, 3-türig 54856

Alte Postkarten 0157 79778319

Doppelbett, 42856

Stoffbezug pastellfarben ab 17 Uhr
mit Bettkasten und Matratzen

Suchen ...

Telefon

Wenn Sie etwas gefunden haben, setzen Sie sich bitte direkt mit dem Anbieter/ Suchenden in Verbindung. Sollten Sie etwas anzubieten haben oder suchen, melden Sie sich bitte bei der Gemeinde Dettingen, Frau Koller, Telefon 5000-15 oder E-Mail: mitteilungsblatt@dettingen-teck.de.

Bitte teilen Sie uns auch mit, wenn wir einen Artikel wieder aus unserer Warenbörse streichen können.

Infothek (bitte ausschneiden und aufbewahren)

Polizeirevier Kirchheim, Tel. 501-0

Ärztl. Bereitschaftsdienst, Tel. 116117
Medizinische Hilfe in der Nacht,
am Wochenende und an Feiertagen

Netzwerk „DABEI“
Bürgertelefon 5000-0

Nachbarschaftshilfe Forum Altern e. V.
Kirchheimer Straße 27, Tel. 571116
Montag – Freitag 9.30 – 11 Uhr

IAV-Stelle des Familienzentrums:

Frau Löffler
Telefon 0170 9024086
fz@evkidettingen-teck.de
Nach kurzer Voranmeldung am
Freitag 12 bis 16 Uhr im
Familienzentrum, Schulstraße 5 (OG)
oder nach Absprache
www.altes-gemeindehaus.de/familienzentrum

Bürgerbüro Kirchheim

• **Erwerbslosenberatung Alleenstr. 96**
Mo., Di., Do. von 10 bis 11.30 Uhr
und nach Vereinbarung:
Bewerbst raining. Tel. 07021 971703

Frauen helfen Frauen Kirchheim

Frauenhaus – Tel. 07021 75524 –
Bürozeiten: Mo. – Fr. von 9 bis 12 Uhr

Landratsamt Esslingen

Zentrale 0711 3902-0

Gesundheitsamt Esslingen

Allgemeine Gesundheitsberatung
durch Ärzte des Gesundheitsamtes
Esslingen, Beblinger Straße 2,
Tel. 0711 3902-1600

Beratungsdienste des Landkreises

• Beratungsstelle Sucht und Prävention
Kirchheim, Marktstraße 48,
Telefon 0711 3902 48480
Telefonische Erreichbarkeit:
Mo. 8 – 16 Uhr, Di. 8 – 16 Uhr,
Mi. 8 – 18 Uhr, Do. 8 – 16 Uhr, Fr. 8 – 12 Uhr
Sprechzeiten nach Vereinbarung
info@suchtundpraevention-es.de
• Psychologische Beratungsstelle
für Familie und Jugend, Europastraße 40,
72622 Nürtingen, Tel. 0711 3902-2828
Anmeldung: Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr,
13.30 bis 15.30 Uhr (Donnerstag bis 18 Uhr)
Offene Sprechzeiten: Montag 10 bis 11 Uhr
und Donnerstag 17 bis 18 Uhr
• Erziehungshilfestation Kirchheim Umland,
Sozialer Dienst, Osianderstraße 6/1,
73230 Kirchheim, Tel. 0711 39024-2966
oder -2963, Fax 0711 3902-58343

SOFA – Sozialpsychiatrischer Dienst
für alte Menschen

Adresse: Sigmaringer Straße 49
(Ecke Mühlstraße), 72622 Nürtingen,
Tel. 0711 3902-43330,
Fax 0711 3902-53330
Telefonzeiten: Montag bis Freitag
9 bis 12 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr
Mittwochvormittag ist geschlossen

EUTB Kirchheim

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung
Beratungsangebot für Menschen mit Behin-
derung und chronischen Erkrankungen
Tannenbergsstraße 47, 73230 Kirchheim,
Tel. 07021 956 9341,
E-Mail: lvsebw.lk-esslingen@eutb.de
Offene Sprechzeiten: Mo. 10 bis 15 Uhr,
Do. 9 bis 13 Uhr und nach Vereinbarung

Hospizdienst Kirchheim

Begleitung Schwerkranker, Sterbender
und deren Angehörigen
Tel. 07021 9209227, Bereitschaftshandy
(tägl. 9 – 18 Uhr) 0172 7455294
www.hospiz-kirchheim.de

Deutscher Kinderschutzbund Kirchheim

Eugen-Gerstenmaier-Platz 3, Tel. 74544
Bürozeiten: Dienstag und Donnerstag
9 – 12 Uhr und nach Vereinbarung
info@kinderschutzbund-kirchheim-teck.de
www.kinderschutzbund-kirchheim-teck.de

Diakonische Bezirksstelle Kirchheim

Alleenstraße 74, Tel. 92092-0

Diakoniestation Teck

Häusliche Alten- und Krankenpflege –
Palliativversorgung
Tel. 07021 486220, E-Mail: info@ds-teck.de

Malteser – Der moderne Dienstleister
für Soziale Dienste, täglich 24 Stunden
persönlich erreichbar 07021 95052-00

DRK

Nürtingen 07022 7007-32/-33
Kirchheim 07021 97034-30
Telefax 07022 7007-70
Hausnotruf 07022 7007-31

Die Pflegeinsel

Ambulante Pflege, Tagespflege,
stationäre Pflege, Albert-Schüle-Weg 24,
73265 Dettingen, Tel. 07021 505990

**Psychologische Beratungsstelle
für Eltern, Kinder und Jugendliche
und katholischer Sozialdienst**

Werastraße 20, 72622 Nürtingen,
Katholischer Sozialdienst e. V.
Beratungsstelle für werdende Mütter in
Not- und Konfliktsituationen, Psychologische
Beratungsstelle für Ehe, Familien und
Lebensberatung. Anmeldung:
Tel. 07022 35608/39507

Arbeitskreis Leben (AKL) e. V.

Bietet Beratung und Begleitung
in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr
Krisenberatungsstelle Kirchheim,
Alleenstraße 92, 73230 Kirchheim
Geschäftstelefon 07021 75002
Sprechzeiten: Mo. und Mi. 10 bis 12 Uhr
Di. und Do. 14 bis 17 Uhr

**Allgemeine Beratungsstellen und
Schwangerschaftskonfliktberatung
nach § 219 StGB**

Pro Familia e. V., Wellingstraße 8 – 10,
73230 Kirchheim, Tel. 07021 3697
Diakonische Bezirksstelle,
Alleenstraße 74, 73230 Kirchheim,
Tel. 07021 920920

Stiftung Tragwerk

Psychologische Beratungsstelle
für Erziehungs-, Familien- und Lebensfragen
Stiftung Tragwerk, Schlierbacher Straße 43,
Tel. 07021 485590,
E-Mail: info@beratungsstelle-kirchheim.de

buefet e. V.

Beratungs- und Vermittlungsservice rund
ums Älterwerden, Tel. 07021 881984,
Fax 07021 881982

Kompass Kirchheim

Psychologische Fachberatungsstelle bei
sexualisierter Gewalt
Marstallgasse 3, 73230 Kirchheim
Tel. 07021 6132
Mo, Mi u. Do 10 – 12 Uhr, Mo u. Di 14 – 16 Uhr

Pflegestützpunkt

Information, Beratung, Vermittlung
bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit und
zur Vorsorge im Alter
Vordere Straße 45, 73266 Bissingen/Teck
Jenifer Brown, Tel. 0711 3902-43734
E-Mail: Brown.jenifer@LRA-ES.de
Erreichbarkeit: Montag, Dienstag und
Donnerstag (Termine nach Vereinbarung)

**PaulLe – Zentrum für Familie und
Selbsthilfe der Lebenshilfe Kirchheim**

Austausch, Begleitung und Beratung rund
ums Thema Behinderung und Entwick-
lungsverzögerung. Paul-Schempp-Weg 8,
73230 Kirchheim, Telefon 07021 97066-35,
zentrum@lebenshilfe-kirchheim.de,
www.lebenshilfe-kirchheim.de

Tageselternverein Kreis Esslingen e. V.

Büro Kirchheim
Schülestraße 13, 73230 Kirchheim
Ansprechpartnerin: Hanna Bauder,
Diplom-Sozialpädagogin (BA),
Tel. 07021 807236-4
E-Mail: h.bauder@tev-kreis-es.de
Homepage:
www.tageselternverein-kreis-es.de

Öffnungszeiten

des Rathauses	Tel. 5000-0
Montag bis Freitag	8 bis 12 Uhr
Dienstag	16 bis 18 Uhr
Dienstag Bürgerbüro	7.30 bis 18 Uhr
Mittwoch Steueramt	geschlossen
Donnerstag Gemeindekasse	geschlossen
oder nach Vereinbarung	

Sprechstunden des

Bürgermeisters	Tel. 5000-10
Dienstag o. Voranmeldung	16 bis 18 Uhr
oder nach Vereinbarung	

Öffnungszeiten

der Ortsbücherei	Tel. 8605766
Dienstag	14.30 bis 18.30 Uhr
Donnerstag	12 bis 18 Uhr
Samstag	10 bis 13 Uhr

Hallenbad aquaFit

Öffnungszeiten:
Die aktuellen Öffnungszeiten entnehmen
Sie dem Mitteilungsblatt oder der Home-
page www.dettingen-teck.de.

Eintrittskarten und Preise

	Erwachsene	Ermäßigt
Einzelkarten	5,00 €	2,80 €
10er-Karten	45,00 €	25,50 €

**Gemeinsamer Gutachterausschuss
im Landkreis Esslingen**

Ohmstraße 16, 72622 Nürtingen
Telefon 07022 24234-0
E-Mail: info@gua-lkes.de
Homepage: www.gutachterausschuss-lkes.de

Tierschutzverein Kirchheim e. V.

Siechenwiesen 22, 73230 Kirchheim
Tel. 07021 71812
Öffnungszeiten: Do/Sa 15 bis 17 Uhr
info@tierschutzverein-kirchheim.de
www.tierschutzverein-kirchheim.de

Öffnungszeiten Deponie Blumentobel

Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr
und 13 bis 16.45 Uhr; Samstag von 9 bis
12 Uhr. Tel. 07025 3572

**Öffnungszeiten der
Wertstoff-Sammelstelle
beim Bauhof**

Samstag 9 bis 12 Uhr
(eventuelle Abweichungen werden
im Amtsblatt bekannt gegeben)

**Öffnungszeiten des
Grünsammelplatzes bei der Flughalle**

Samstag 9 bis 13 Uhr
(eventuelle Abweichungen werden
im Amtsblatt bekannt gegeben)

Abfallwirtschaftsbetrieb

– **Kundenberatung**
Abfallwirtschaftsbetrieb
des Landkreises Esslingen
Fritz-Müller-Straße 107, 73730 Esslingen a. N.
Tel. 0800 9312526 (zum Ortstarif)
E-Mail: service@awb-es.de, www.awb-es.de



Öffnungszeiten

Montag	geschlossen
Dienstag	6.00 – 7.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	geschlossen
Freitag	6.00 – 7.30 Uhr
Samstag	8.00 – 17.00 Uhr
Sonntag	8.00 – 17.00 Uhr

Wir freuen uns auf Sie!
Ihr aquaFit-Team

Badesachen verloren oder vermisst?
Unser Hallenbadteam hilft gerne weiter.
(07021 865705 oder
hallenbad@hallenbad-dettingen.de)



Tiefbauarbeiten Deutsche Glasfaser gehen weiter

Folgende Bereiche sind weiterhin geplant:

- Friedrichstraße
- Kirchstraße
- Hintere Straße 77 bis Hintere Straße 90
- Mühlstraße
- Am Kelterplatz
- Bergstraße 1 bis Lauterstraße
- Feldweg entlang Kunstrasenplatz (Teckstraße bis Unterführung)
- Unterführung
- Teckstraße ab B465 bis Hallenbad

Mit Wurfzetteln werden jeweils die betroffenen Anwohner rechtzeitig informiert.

Aufgrund der Tiefbauarbeiten für den Glasfaserausbau im gesamten Ortsgebiet sind Beeinträchtigungen nicht auszuschließen.

Neue Ticketpreise zum 1. August



Die Ticketpreise steigen ab 1. August um durchschnittlich 7,9 Prozent

Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am Mittwoch, dem 24. April 2024, einer Tarifierhöhung in Höhe von durchschnittlich 7,9 Prozent zugestimmt. „Die Tarifierhöhung ist notwendig, weil bei den Verkehrsunternehmen die Kosten für Energie und Personal stark gestiegen sind. Außerdem kommt ein einmaliger Finanzierungsanteil für die Tarifzonenreform dazu“, sagt VVS-Geschäftsführerin Cornelia Christian.

Die neuen Preise gelten zum 1. August 2024. Rund 80 Prozent der Fahrgäste sind nicht von der Tarifierhöhung betroffen, weil sie entweder mit dem Deutschland-Ticket oder dem Deutschland-Ticket Jugend-TicketBW unterwegs sind.

Verbesserte Mobilitätsgarantie für Stammkunden

Die erfreuliche Nachricht für VVS-Kunden: Stammkunden können bei Verspätungen von Bus und Bahn die VVS-Mobilitätsgarantie in Anspruch nehmen. Ab 1. August 2024 greift diese freiwillige Zusatzleistung des VVS für alle, die mit einem Wochen-, Monats- oder JahresTicket sowie mit einem Deutschland-Abo unterwegs sind, schon bei einer Verspätung von mehr als 20 Minuten. Auch das hat die Gesellschafterversammlung in der Sitzung beschlossen. Bisher lag die Grenze bei 30 Minuten.

Fahrgäste, bei denen die Mobilitätsgarantie greift, können sich entweder die Kosten für ein Taxi oder für ein anderes Verkehrsmittel (z. B. Carsharing, Bikesharing) der Mobilitätsmarke polygo erstatten lassen und das bis zu einer Höhe von bis 35,00 € bzw. 50,00 € für TicketPlus-Kunden. Voraussetzung ist, dass:

- keine andere geeignete Fahrtmöglichkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln besteht,
- Verkehrsunternehmen die Verspätung zu verschulden haben und
- das Abo im VVS abgeschlossen wurde bzw. es sich um ein VVS-Zeitticket handelt.
- Ausgenommen von der Mobilitätsgarantie sind Tickets des Ausbildungsverkehrs (z. B. D-Ticket JugendBW).

Mobilitätsgarantie gilt auch fürs Deutschland-Ticket

Die verbesserte VVS-Mobilitätsgarantie gilt innerhalb des VVS auch für Fahrten mit dem Deutschland-Ticket. Allerdings nur für Kunden, die ihr Deutschland-Ticket bei einem Verkehrsunternehmen im VVS gekauft haben. Wer nur ein Upgrade VVS-TicketPlus für den VVS gebucht hat, sein Deutschland-Ticket für 49,00 € im Monat aber außerhalb des VVS abgeschlossen hat, hat ebenfalls Anspruch auf die Mobilitätsgarantie.

Wer die Garantieleistung in Anspruch nehmen möchte, kann online unter vvs.de/mobilitaetsgarantie das entsprechende Formular ausfüllen und beim VVS einreichen. Wichtig ist, dass ein Originalbeleg der Taxiquittung bzw. ein Nachweis der angefallenen Kosten mitgeschickt wird.

deutsche-glasfaser.de



Glasfaserausbau: Jetzt Hausbegehung vereinbaren!

Alle Kunden von Deutsche Glasfaser werden per E-Mail von den Firmen CONSITE UG oder Dominion angeschrieben. Sie müssen sich dort in einen Kalender für einen Termin eintragen. Ohne die Hausbegehung wird bei Ihnen kein Anschluss gebaut.

Servicepunkt Deutsche Glasfaser in der Alten Schule

Im Servicepunkt beantwortet das Team von Deutsche Glasfaser, dienstags von 9.00 bis 13.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr, persönlich Fragen und steht für Beratungsgespräche und vertragliche Themen bereit.

Kontakt Deutsche Glasfaser:
E-Mail: info@deutsche-glasfaser.de
Telefon: 02861 8133410

Wandervolle Nacht

Die kultur ecce lädt ein zur „Wandervollen Nacht“ am Freitag, dem 10. Mai 2024. Bei einem stimmungsvoll-meditativen Abendspaziergang durch die Natur des Dettinger Waldes erleben wir Märchen zum Thema „Freundschaft“. Unsere Erzählerin Frau Holub-Salerno wird uns an sechs Stationen Geschichten dazu vortragen. Mit einem kleinen kulinarischen Abschluss wird die Wandervolle Nacht ausklingen. Start ist um 19.00 Uhr mit festem Schuhwerk am Parkplatz auf dem Käppele. Die Tickets sind auf unserer Homepage oder im Rathaus bei Frau Hiller buchbar. Seien Sie dabei und lassen Sie sich verzaubern.



Wandervolle Nacht
„Freundschaft“

Ein stimmungsvoll-meditativer Abendspaziergang für Erwachsene, im Einklang der Natur, unter dem Thema Freundschaft. Mit der wunderbaren Angelika Holub-Salerno. Inklusive kleinen Snacks und Getränken. „Freundschaft muss nicht perfekt sein - nur echt.“

TOSSTEC
don't care. enjoy.

Sollte es wider erwarten stürmen oder schneien, findet das Alternativ-Programm bei TOSSTEC in der Eisenbahnstraße 59 statt.

Freitag, 10. Mai 2024, 19:00 Uhr
Treffpunkt: Parkplatz auf dem Käppele
Feste Schuhe
Anmeldungen: www.kultur-ecce.de
oder im Rathaus bei Petra Hiller
Unkostenbeitrag: 10 € pro Person

Impressum

Herausgeber Gemeinde Dettingen unter Teck. Verantwortlich für die Berichte der Gemeinde, die amtlichen Bekanntmachungen und die Rubrik Sonstiges: Bürgermeister Rainer Haußmann oder sein Stellvertreter im Amt, Telefon 07021 5000-0, Fax 07021 5000-39. Verantwortlich für den übrigen Inhalt, sowie Verlag, Anzeigenannahme und Herstellung: GO Verlag GmbH & Co. KG, 73230 Kirchheim unter Teck, Alleenstraße 158, Telefon 07021 9750-19, Fax 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de. Annahmeschluss: Dienstag, 16 Uhr. Erscheinungsdatum: Freitag. Sämtliche Textbeiträge müssen beim Bürgermeisterramt (BMA) aufgegeben werden: mitteilungsblatt@dettingen-teck.de. Anzeigen können sowohl beim BMA als auch direkt beim Verlag aufgegeben werden (Ausnahme: Anzeigen mit politischem Inhalt sind grundsätzlich beim BMA aufzugeben und müssen dort einen Tag – 12.00 Uhr – vor dem jeweiligen Anzeigenschluss vorliegen). Bezugspreise: Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 2,70 € pro Monat, bei Postzustellung 10,70 € (inkl. Portoanteil 8,00 €) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt 0,70 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig. Neubestellungen sind bei den Austrägern, dem BMA – Zimmer 11 – sowie direkt beim Verlag möglich. Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Fax unter 07021 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de. Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Schulfest der Verbundschule



Landkreis Esslingen
Herzliche Einladung zur
Verbund Schul Olympiade
beim Schulfest
am Samstag 4.5. 2024

VERBUNDSCHULE DETTINGEN

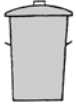
Auf zur Verbundschul-Olympiade!

Am Samstag, den 4. Mai 2024 geben wir unserem Schulfest ein olympisches Motto. Von 13.30 bis 17.00 Uhr besteht auf dem Schulgelände für die großen und kleinen Festgäste die Möglichkeit, sich an zahlreichen Spielstationen olympisch zu messen. Außerdem gibt es ein offenes Klassenzimmer, eine Schulführung, Kinderschminken und vielfältige Plätze zum gemütlichen Treffen. Für Essen und Trinken ist bestens durch die Jugendkapelle des Musikvereins Dettingen sowie den Förderverein und die Elternschaft von Schule und Schulkindergarten gesorgt. Die Jugendkapelle und die MusiKids werden um 16 Uhr ihre Instrumente erklingen lassen.

Die Schule und der Schulkindergarten freuen sich auf zahlreiche Gäste aus Dettingen.

Dettingen im Internet: www.dettingen-teck.de

Amtliche Bekanntmachungen



Abfuhr Restmüll

nächster Termin: Dienstag, 7. Mai
(2- bis 4-wöchentlich)



Abfuhr Gelber Sack

nächster Termin: **Samstag**, 4. Mai



Abfuhr Biotonne

nächster Termin: Dienstag, 7. Mai



Abfuhr Papiertonne

nächster Termin: Dienstag, 28. Mai



**Deutsche
Rentenversicherung**
Baden-Württemberg

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung teilt mit, dass persönliche Beratungen in der Außenstelle Göppingen oder im Beratungszentrum Stuttgart und zu ausgewählten Terminen in Nürtingen und Esslingen möglich sind.

Neben persönlichen Beratungsterminen in Präsenz können auch Termine für eine Telefon- oder Videoberatung vereinbart werden.

Eine **Terminvereinbarung ist erforderlich** und unter folgender Telefonnummer 0711 84830300 möglich.

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Dettingen unter Teck

Landkreis Esslingen

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und für die Wahl des Gemeinderats, des Kreistags und der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 9. Juni 2024

Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Dettingen unter Teck die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats, Wahl des Kreistags und die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart – statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen – für die Wahlbezirke der Gemeinde Dettingen unter Teck werden in der Zeit vom **20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024** werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgermeisteramt Dettingen unter Teck, Bürgerbüro, Schulstraße 4, 73265 Dettingen unter Teck (rollstuhlgerecht) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. **Für die Kommunalwahlen und die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung gilt außerdem**

2.1 **Wahl des Gemeinderats**

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

2.2 **Wahl des Kreistags – Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung**

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** – für die **Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart** – durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis – aus dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart – verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis – in das Verbandsgebiet der Region Stuttgart – zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag**

in das Wählerverzeichnis eingetragen. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis – das Verbandsgebiet der Region Stuttgart – verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis – dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart – sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 2.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – gewöhnlich aufhalten, werden **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – haben wird.
- 2.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger

eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

- 2.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärung und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Dettingen unter Teck, Bürgerbüro, Schulstraße 4, 73265 Dettingen unter Teck (rollstuhlgerecht)** eingehen. Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält **das Bürgermeisteramt Dettingen unter Teck, Bürgerbüro, Schulstraße 4, 73265 Dettingen unter Teck (rollstuhlgerecht)** bereit. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.
3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Mai bis zum 24. Mai 2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 24. Mai 2024 bis 12 Uhr, beim Bürgermeisteramt Dettingen unter Teck, Bürgerbüro, Schulstraße 4, 73265 Dettingen unter Teck (rollstuhlgerecht) Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des/der Wählerverzeichnisse(s) stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt eingelegt/gestellt werden.
4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung.** Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu

sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

- 5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Landkreis Esslingen durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
- 5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 6.1 ein in das **Wählerverzeichnis-eingetragener** Wahlberechtigter,
- 6.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis für die **Europawahl** bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat; für die **Kommunalwahlen** bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1

Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der **Europawahl**

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat;

bei den **Kommunalwahlen**

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n

Europawahl

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;

Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 7. Juni 2024, 18.00 Uhr,

beim Bürgermeisteramt Dettingen unter Teck, Bürgerbüro Schulstraße 4, 73265 Dettingen unter Teck (rollstuhlgerecht) mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (8. Juni 2024), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 – 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen **für die Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**.

Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 **Briefwahl für die Europawahl**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,

- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 **Briefwahl für die Kommunalwahlen**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die/den dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck **„Wahlbrief für die kommunale Wahl“**.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig,

wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und dem/n Wahlschein/en so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief/die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen**.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Dettingen unter Teck, 3. Mai 2024

Bürgermeisteramt

gez.

Haußmann

Bürgermeister/Vorsitzender

des Gemeindevwahlausschusses



Deutsches Rotes Kreuz

Sommer, Sonne, Freizeitplanung:

Blut spenden nicht vergessen!

Sommerliches Wetter und Feiertage locken mit vielen Freizeitmöglichkeiten. Der DRK-Blutspendedienst erinnert daran, die Blutspende nicht zu vergessen.

Worauf warten? Jetzt liegend Leben retten!

Nächster Termin:

Samstag, 18. Mai 2024

10.00 bis 15.00 Uhr

Stadthalle, Stuttgarter Straße 2

73230 Kirchheim unter Teck

Täglich werden allein in Baden-Württemberg und Hessen mehr als 2.700 Blutspenden benötigt. Patient*innen aller Altersklassen sind auf eine kontinuierliche und lückenlose Versorgung angewiesen.

Hätte, könnte, sollte – einfach machen!

Blut spenden ist eine der einfachsten und schnellsten guten Taten:

Das DRK bietet täglich zahlreiche Termine in der Region an. Wer sich nicht alleine zur ersten Spende traut, der motiviert einfach Freunde, Bekannte und/oder Verwandte zusammen einen Termin zu reservieren.

Blut spenden? So einfach läuft's:

1. Wunschtermin online reservieren und am Tag der Spende reichlich (alkoholfrei) trinken
2. Anmeldung vor Ort unter Vorlage des Personalausweises
3. Ausfüllen des medizinischen Fragebogens
4. Kurzes ärztliches Gespräch und eine kleine Laborkontrolle
5. Die Blutspende: Abnahme von ca. 500 ml Blut, dauert nur 5 – 10 Minuten
6. Ruhepause und leckere Snacks im Anschluss an die Spende

Alle Termine und weitere Informationen unter www.blutspende.de oder unter **0800 1194911**.

Jetzt Blutspendetermin online reservieren unter www.blutspende.de/termine



Ferienbetreuung in den Pfingstferien

Die nächsten Ferien stehen vor der Tür und damit die schulfreie Zeit. Die Betreuerinnen des Schülertorts haben wieder ein kunterbuntes und abwechslungsreiches Programm auf die Beine gestellt:

Dienstag, 21. Mai

- Besuch der Marmeladenbahn Denkendorf – Ganztagesausflug – Bitte an Vesper und Getränke denken. Kosten für die Fahrt 3,70 € und wer eine Marmelade benötigt, bitte extra 1,00 € mitgeben!

Mittwoch, 22. Mai

- Vormittags erwartet uns der Tischtennisverein in der Sporthalle. Bitte Turnschuhe mitbringen!
- Später sammeln wir Naturmaterialien und werden verschiedene Mandalas damit kreieren.

Donnerstag, 23. Mai

- Nachdem wir Steine lustig bemalt haben, machen wir uns auf den Weg zu den Bürgerseen. Dort besuchen wir den Naturlehrpfad und verbringen einen entspannten Tag – Ganztagesausflug – Bitte an Getränke und Vesper denken!

Freitag, 24. Mai

- Wir fahren zum Nymphaea nach Esslingen – Ganztagesausflug – Bitte an Vesper und Getränke denken! Unkostenbeitrag: 4,00 € für die Fahrt und 2,00 € Eintritt.

Montag, 27. Mai

- Wir gestalten unser eigenes Windspiel. Später starten wir zu einer Spielplatztour.

Dienstag, 28. Mai

- Heute stellen wir Knete her. Danach basteln wir Frühlingsboten.

Mittwoch, 29. Mai

- Vormittags erobern wir die Limburg. Nach unserem Mittagessen wird gefilzt.

Es besteht die Möglichkeit, Kinder für einzelne Tage zur Ferienbetreuung anzumelden. Die Kosten für einen Tag in der Ferienbetreuung bis 16.00 Uhr belaufen sich auf 15,00 € zzgl. Mittagessen. Die Betreuung kann auch bis 17.00 Uhr gebucht werden.

Anmeldeschluss ist der 8. Mai 2024!

Eine Anmeldung ist verbindlich!

Spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Bitte beachten Sie, dass der 10. Mai 2024 und der 31. Mai 2024 Brückentage sind, an welchen unsere Einrichtung geschlossen bleibt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann nehmen Sie Kontakt mit uns auf. Nähere Informationen und Anmeldeformulare erhalten Sie bei Frau Yvonne Spitzenberger, Telefon 07021 98031-24 oder per E-Mail: schuelerhort-dettingen@web.de.



Förderverein Teckschule Dettingen/Teck e. V.

Geschicklichkeit und Verkehrssicherheit trainieren beim ADAC

Fahrradtraining

„Am letzten Samstag bei bestem Wetter haben sich die Viertklässler auf dem Pausenhof der Teckschule Dettingen getroffen. Alle vierten Klassen werden in den nächsten Wochen ihre Fahrradprüfung machen. Um zu üben, haben wir am ADAC Fahrradtraining teilgenommen.“



Gleich geht's über los die schmale Rampe ...

Bild: T. Rohde

Ein paar Hindernisse waren schwierig, aber wir haben sie alle gut bewältigt. Um uns zu stärken, gab es eine Pause mit einem sehr leckeren Buffet und Zeit zum Spielen. Unsere Eltern und der Förderverein haben nicht nur beim Aufbauen geholfen, sondern haben auch das Buffet gespendet. Wir hatten einen sehr schönen Tag und haben viel gelernt. Danke lieber Förderverein.“

Carla R. (Klasse 4a)

Der Förderverein Teckschule Dettingen/Teck e. V. sagt ebenfalls Danke an alle Helfer sowie an Frau Schmid und freut sich,

dass die Kinder so viel Spaß hatten und ihre Geschicklichkeit auf dem Fahrrad üben und unter Beweis stellen konnten. Wenn Sie gerne solche und andere tolle Aktionen des Fördervereins unterstützen möchten, werden Sie Mitglied. Wir freuen uns auf Sie! Nähere Informationen unter www.foerderverein-teckschule.de



Ortsbücherei

Dettingen unter Teck

Schal sucht Besitzer

In den letzten Wochen sind einige Sachen bei uns liegen geblieben. Falls Ihnen einer der Schals gehört, dürfen Sie sich den gerne an der Garderobe bei uns mitnehmen.



Bild: Gemeinde

Unsere Öffnungszeiten

Dienstag: 14.30 bis 18.30 Uhr

Donnerstag: 12.00 bis 18.00 Uhr

Samstag: 10.00 bis 13.00 Uhr

Telefon: 07021 8605766

Mail: buecherei@dettingen-teck.de

Christine Hahn



Gartenarbeit

Für einen dichten, starken Wuchs empfiehlt es sich, Oleander im Frühjahr zurückzuschneiden.

Das nahmen sich einige unserer Bewohnerinnen bei dem herrlich sonnigen Wetter der letzten Tage zu Herzen und unterstützten tatkräftig unseren Hausmeister bei der Gartenarbeit.



Bild: C. Patega

Gut ausgerüstet mit Sonnenhut und Gartenschere machten sich die erfahrenen „Gärtnerinnen“ ans Werk, sodass wir uns sicherlich bald über eine wunderschöne Blütenpracht im Eingangsbereich freuen dürfen.

Mitteilung



Landkreis
Esslingen

Landratsamt Esslingen
Pulverwiesen 11 · 73726 Esslingen am Neckar

Gemeinsame Pressemitteilung der Architektenkammer Baden-Württemberg und des Landkreises Esslingen

Beispielhaftes Bauen Esslingen

2018 – 2024 ausgelobt

Schirmherr Landrat Heinz Eininger

In Zusammenarbeit mit dem Landkreis Esslingen lobt die Architektenkammer Baden-Württemberg das Auszeichnungsverfahren „Beispielhaftes Bauen Esslingen 2018 – 2024“ aus, Schirmherr ist Landrat Heinz Eininger. Gesucht sind realisierte Objekte aus den Bereichen Wohnen, Wohnumfeld, öffentliche Bauten, Industrie- und Gewerbebauten, Garten- und Parkanlagen, Innenraumgestaltungen sowie städtebauliche Projekte. Auch Umbauten und Umnutzungen gehören dazu.

„Mit dem Wettbewerb unterstützen wir nicht nur qualitätvolles und innovatives Bauen in unserem Landkreis und werten so unser Lebensumfeld auf. Die Auszeichnung gibt auch wichtige Impulse für nachhaltiges Bauen“, sagt Landrat Heinz Eininger.

Eine Auszeichnung erhalten solche Einreichungen, die beispielgebend für die Architektur und Stadtgestaltung in unserem

Alltag sind, die Positives für das Wohlbefinden und das Zusammenleben von Menschen leisten. Das können gleichermaßen ein öffentlicher Platz oder Garten sein wie eine Schule oder Scheune – also keineswegs nur spektakuläre Großprojekte. Das Ziel des Auszeichnungsverfahrens ist es, beispielhafte Architektur aufzuspüren und ihr ein Forum zu bieten. Denn zahlreiche Bauten, die sonst unbeachtet blieben, haben den Blick der Öffentlichkeit verdient. Zur Teilnahme sind alle Bauherrinnen und Bauherren eingeladen, die gemeinsam mit einer Architektin oder einem Architekten gebaut haben. Aber auch alle Kammermitglieder – aus den Bereichen Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur oder Stadtplanung – sind zur Einreichung aufgefordert. Unabhängig davon, wer die Initiative ergreift: Die Auszeichnung geht an beide Partner. Denn Baukultur kann nur dort entstehen, wo sich Bauherrschaft und Planende gemeinsam für eine umweltgerechte und vor allem am Menschen orientierte Lösung der Bauaufgabe engagieren. Die prämierten Objekte werden im Internet (www.akbw.de/objekte), in der App Architekturführer Baden-Württemberg und einer Broschüre umfangreich dokumentiert. Zudem erhalten die Bauherrinnen und Bauherren sowie Architektinnen und Architekten im Rahmen einer Feierstunde Urkunden überreicht, auch eine Plakette zur Befestigung am Bauwerk gehört zur Auszeichnung. Das letzte Verfahren „Beispielhaftes Bauen“ im Landkreis Esslingen fand 2018 statt. 22 Objekte erhielten damals eine Prämierung. Die Einreichungsfrist läuft bis zum 20. Juni, detaillierte Auslobungsunterlagen finden sich unter www.akbw.de/azv-ausschreibungen/.



Köstliches aus Wald und Wiese

Simone Kerner-Jungfleisch

Auf diesem Waldspaziergang liegt der Fokus hauptsächlich auf unseren einheimischen Bäumen. Wie heißen sie, wie kann man sie erkennen und welche Rolle spielen Bäume in unserem Ökosystem? Die Dozentin erklärt uns, welche Teile der Sträucher und Bäume auch für uns Menschen essbar sind. Zurück am Parkplatz gibt es ein „wildes Versucherle“ und ein Skript.

Bitte bringen Sie wetterfeste Kleidung und Schuhe und je nach Wunsch Getränke mit.

241-416

Samstag, 4. Mai 2024, 9.30 – 12.00 Uhr
Treffpunkt: Dettingen,

Wanderparkplatz Kappel

Gebühr: 16,00 € + Skript: 3,00 €

+ Lebensmittelkosten: 2,00 €

Anmeldungen werden in der Geschäftsstelle der Volkshochschule in Kirchheim entgegengenommen.

Telefon 07021 9730-30

E-Mail: info@vhskirchheim.de

www.vhskirchheim

Aus dem Gemeinderat

Die öffentliche Sitzung findet in Präsenz im **Sitzungssaal des Rathauses** statt.

Für Fragen steht Ihnen Frau Schuster (Telefon: 07021 5000-12; d.schuster@dettingen-teck.de) gerne zur Verfügung.

Die nächste **Sitzung des Technischen Ausschusses** findet am **Montag, 6. Mai 2024, um 18.15 Uhr** mit folgender Tagesordnung statt:

1. Instandsetzung Parkettböden
Schloßberghalle
2. Neubau einer PV-Überdachung für LKW-Stellplätze und Anbringen einer Werbeanlage Kirchheimer Straße 175, Flst. 3083
3. Herstellung von zwei PKW-Stellplätzen
Austraße 1, Flst. 3265/2
4. Anträge der Gruppierung SPD/Grüne
Antragstellung vom 22. April 2024
5. Verschiedenes

Erläuterung zur Tagesordnung:

zu TOP 1

Die Parkettböden in der Schloßberghalle stehen im Rahmen der turnusmäßigen Unterhaltung zur Instandsetzung an. Die Umsetzung soll während der Schließzeiten im Sommer 2024 erfolgen, dadurch kommt es für die Nutzer zu keinen Einschränkungen. Der Technische Ausschuss entscheidet über diese Maßnahme.

zu TOP 2

Auf dem Grundstück Kirchheimer Straße 175, Flst. 3083, ist die Errichtung einer PV-Überdachung für LKW-Stellplätze geplant.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Untere Straßenäcker I“. Der Technische Ausschuss entscheidet über die beantragte Befreiung zu diesem Vorhaben.

zu TOP 3

Auf dem Grundstück Austraße 1, Flst. 3265/2, ist die Errichtung von zwei offenen PKW-Stellplätzen in direktem Anschluss an die befahrbare Verkehrsfläche beantragt. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Untere Straßenäcker I“. Der Technische Ausschuss entscheidet über die beantragte Ausnahme.

zu TOP 4

In der Gemeinderatssitzung am 22. April 2024 wurden vier Anträge gestellt. Diese betreffen das Aufstellen eines Müllbehälters und eines Hundekotbehälters, das Aufstellen eines Zusatzschildes am Ortseingang sowie eines „Mitfahrbänkles“. Der Technische Ausschuss entscheidet über die Anträge.

Die nächste **Sitzung des Gemeinderats** findet am **Montag, 6. Mai 2024, um 19.00 Uhr** mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bürgerfragestunde
2. Verleihung der Ehrennadel des Gemeindetags Baden-Württemberg an Herrn Gemeinderat Peter Beck
3. Geh- und Radwegunterführung
Planungsleistungen
4. Änderung der Kindergartengebührenordnung
Gebührenkalkulation und Satzungsbeschluss
5. Änderung der Entgeltordnung für den Schülerhort
Beschlussfassung
6. Klimaschutz- und Energiemanagement der Gemeinde
Energiebericht 2023
7. Eigenbetrieb Wasserversorgung
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
8. Beschluss über die Annahme und Weitergabe von Spenden
9. Verschiedenes

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Erläuterung zur Tagesordnung: zu TOP 1

In der Bürgerfragestunde kann die interessierte Zuhörerschaft Fragen zu allgemeinen Themen und Projekten der Gemeinde stellen.

zu TOP 2

In der Sitzung wird Herr Gemeinderat Peter Beck für seine 10-jährige ehrenamtliche Tätigkeit mit der Ehrennadel des Gemeindetages Baden-Württemberg ausgezeichnet.

zu TOP 3

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom aktuellen Projektstand „Neubau der Geh- und Radwegunterführung am Bahnhof Dettingen unter Teck“. Für die notwendige Beschaffung von weiteren Planungs- und Beratungsleistungen ist eine europaweite Ausschreibung durchzuführen. In der Sitzung wird der Gemeinderat über weitere Beauftragungen im Zusammenhang mit dem Projekt entscheiden.

zu TOP 4 und 5

Die Kindergartengebühren und das Entgelt für den Schülerhort wurden von der Verwaltung zuletzt im Frühjahr 2022 neu kalkuliert und vom Gemeinderat mit einem Doppelbeschluss am 9. Mai 2022 gefasst. Die erste Stufe der Entgelt- und Gebührenanpassung erfolgte zum 1. September 2022, die zweite wurde zum 1. September 2023 wirksam. Wie in den vergangenen Jahren wird auch weiterhin durch die Gemeinde massiv in die Kinderbetreuung investiert. Der Gemeinderat entscheidet über die Anpassung der Kindergartengebühren und die Entgeltanpassung des Schülerhorts zum 1. September 2024 und 1. September 2025 und berät über die Satzungs- und Benutzungsordnungsänderung.

zu TOP 6

In der diesjährigen Haushaltsrede von der CDU/FWV-Gruppierung wurde der Pflegezustand auf dem Alten Friedhof kritisiert. Bei der Verwaltung gehen jedoch sehr selten Beschwerden aus der Bürgerschaft ein. Störend sind lediglich verblühte Stauden, die über den Winter stehen bleiben, der Efeubewuchs bzw. der Löwenzahn und Unkräuter. Ein weiteres Thema, das angesprochen werden muss, ist die zunehmende Häufung der Verstöße gegen die gel-

tenden Regeln und die Friedhofssatzung, obwohl alle Angehörigen der Verstorbenen zuvor umfassend über die Gestaltung, die Regeln für Urnen- und Urnenwahlgräber, der Grabpflege und Unterhaltung informiert wurden und sich mit der Auftragserteilung schriftlich einverstanden erklärten. Der Gemeinderat wird über die weitere Vorgehensweise beraten.

zu TOP 7

Seit 20 Jahren berichtet die Gemeinde über die Energie- und Wasserverbräuche der Einrichtungen. Diese Berichterstattung ist fundamental, um Einsparmaßnahmen abzuleiten, Erfolge zu beurteilen und strategisch voranzuplanen. Die Liegenschaft „Rathaus“ wurde nun in die Bereiche des Rathauses und der Feuerwehr aufgeteilt. Damit wird der Vergleich mit den Grenz- und Zielwerten des European Energy Awards aussagekräftiger. Die Analyse aus dem Winter 2023/24 ergab, dass der Anteil der Feuerwehrräume etwa 30 % des Wärmeverbrauchs in der Liegenschaft ausmacht. Insgesamt liegt die Einsparung des gesamten Energiebedarfs gegenüber dem Basisjahr 2010 momentan bei etwa 17 %. Der aktuelle Energiebericht wird in der Sitzung näher erläutert.

zu TOP 8

Die Verwaltung hat zusammen mit der Steuerberatungsgesellschaft KOBERA den Jahresabschluss der in Sonderrechnung geführten Wasserversorgung zum 31. Dezember 2022 erstellt. Nun soll das Ergebnis festgestellt werden. Der Jahresabschluss wird in der Sitzung erläutert.

zu TOP 9

In der Sitzung wird der Gemeinderat über die Annahme einer Spende entscheiden.

Haußmann
Bürgermeister

Beratungsunterlagen liegen wie gewohnt in Zimmer 12 des Rathauses und vor Beginn der Sitzung am Plesstisch zur Einsichtnahme aus. Die Bevölkerung ist zur Sitzung herzlich eingeladen.

Alle Sitzungsvorlagen finden Sie auch online unter www.dettingen-teck.de, Rathaus – Bürgerservice, Ratsinformationssystem.

Fundsachen

- Sportkleidung
- Schlüsselbund
- Schloss

Eigentumsansprüche können beim Bürgermeisteramt Dettingen, Erdgeschoss, Bürgerbüro, Telefon 5000-14 geltend gemacht werden.

Weitere Fundsachen der vergangenen Wochen finden Sie außerdem auf der Homepage der Gemeinde Dettingen (www.dettingen-teck.de).



Altersjubilare

Die Gemeinde Dettingen unter Teck gratuliert zum Geburtstag:

Frau Irmgard Albert
85 Jahre am 9. Mai

Frau Rita Neumann
85 Jahre am 9. Mai

Den Jubilarinnen wünschen wir alles Gute, vor allem aber Gesundheit im kommenden Lebensjahr.

Ihr Bürgermeisteramt

Ärztlicher Notdienst

Bei medizinischen Notfällen, insbesondere **bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss SOFORT der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.**

Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die **Notfallnummer 116 117 (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst)** angefragt werden.

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die nachfolgenden Notfallpraxen kommen.

Notfallpraxis Esslingen

im Klinikum Esslingen
Hirschlandstraße 97
73730 Esslingen

- **Mo. – Do. 18 – 22 Uhr**
- **Fr. 16 – 22 Uhr**
- **Sa., So. und Feiertage 8 – 20 Uhr**

Notfallpraxis Kirchheim

im Krankenhaus Kirchheim
Eugenstraße 3
73230 Kirchheim unter Teck

- **Sa., So. und Feiertage 10 – 16 Uhr**

Notfallpraxis Nürtingen

im Krankenhaus Nürtingen
Auf dem Säer 1
72622 Nürtingen

- **Sa., So. und Feiertage 10 – 16 Uhr**

Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche

im Klinikum Esslingen
Hirschlandstraße 97
73730 Esslingen

- **Mo. – Fr. 19 – 22 Uhr**
- **Sa., So. und Feiertage 9 – 21 Uhr**

Zu allen übrigen Zeiten übernimmt die Notaufnahme des Klinikums Esslingen die Notfallversorgung.

Augenärztliche Notfallpraxis

Katharinenhospital
Kriegsbergstraße 60
70174 Stuttgart

- **Fr. 16 – 22 Uhr**
- **Sa, So und Feiertage 8 – 22 Uhr**

Zu allen übrigen Zeiten übernimmt die Notaufnahme der Augenklinik die Notfallversorgung.

Zahnarzt

Der zahnärztliche Notfalldienst ist unter der folgenden Rufnummer zu erfragen:
0761 12012000

In **dringenden Notfällen**
bitte den **Notruf 112** wählen.

Tierärztlicher Notdienst

Die Tierklinik Stuttgart-Plieningen hat alle Notdienste in der Region übernommen. Sie erreichen die Tierklinik 24 Stunden, 7 Tage

die Woche unter Telefon 0711 63738-0,
Hermann-Fein-Straße 15, 70599 Stuttgart.

Tierschutzverein Kirchheim unter Teck und Umgebung e. V.

Notdienst, Telefon 07021 71812

Wochendienst der Apotheken**Freitag, 3. Mai**

Kastell Apotheke im Kaufland, Wendlingen,
Wertstraße 12, Telefon 07024 8058210

Samstag, 4. Mai

Hirsch-Apotheke, Dettingen, Kirchheimer
Straße 27, Telefon 07021 55210

Sonntag, 5. Mai

Apotheke im Ärztezentrum,
Kirchheim u. Teck, Steingaustraße 13
Telefon 07021 7347590

Montag, 6. Mai

Mörike-Apotheke Zentrum Ötlingen,
Kirchheim u. Teck (Ötlingen), Stuttgarter
Straße 189/1, Telefon 07021 3252

Dienstag, 7. Mai

Kirch-Apotheke, Hochdorf,
Kauzbühlstraße 1, Telefon 07153 958276

Mittwoch, 8. Mai

Schneider Apotheke Mache, Kirchheim u.
Teck, Marktstraße 29, Telefon 07021 2633

Donnerstag, 9. Mai

Apotheke Jesingen, Kirchheim u. Teck
(Jesingen), Kirchheimer Straße 21,
Telefon 07021 59251

Notdienst der Innungsbetriebe

Samstag, 4. Mai
und Sonntag, 5. Mai 2024

Telefon 0174 9301563

Donnerstag, 9. Mai 2024

Telefon 0711 3429220

Redaktionsschluss:
Dienstag, 7. Mai, 12 Uhr